



An den
Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses
Herrn Niklas Kienitz

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 23.04.2020

AN/0496/2020

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Stadtentwicklungsausschuss	07.05.2020

**Wohnen.Bezahlbar.Machen.: Bebaubare Grundstücke veröffentlichen –
Baulandkataster einführen!**

Sehr geehrter Herr Kienitz,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragsteller bitten Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 07.05.2020 aufzunehmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übersicht über bebaubare Grundstücke auf der städtischen Internetpräsenz zu veröffentlichen. Darin sind insbesondere Baulücken und minder-genutzte Grundstücke aufzuführen. Die Übersicht ist regelmäßig zu aktualisieren.

Begründung:

In den Jahren 2018 und 2019 hat die Verwaltung Eigentümer von Baulückengrundstücken im Stadtgebiet innerhalb des Kölner Autobahnringes einschließlich der Stadtteile Holweide und Dellbrück angeschrieben, um auf eine Bebauung hinzuwirken. Stand 09/2019 lagen 16 Bauanträge bzw. Bauvoranfragen für bis zu ca. 170 Wohneinheiten vor.

Angesichts der in der Vorlage 1028/2015, StEK Wohnen/Neue Flächen für den Wohnungsbau dargestellten Potentiale von 14.000 Wohneinheiten in Baulücken und Mindernutzungen ist diese Ausbeute sehr dürftig.

Da die – weiterhin richtige – Einführung von Baugeboten für bauunwillige Grundstückseigentümer an der Ratsmehrheit von CDU, Grünen und FDP gescheitert ist, bleibt als weiteres Mittel ein in Köln altbekanntes marktwirtschaftliches Instrument auszuprobieren. Das Bauge-setzbuch hält die Möglichkeit bereit, ein sog. Baulandkataster zu veröffentlichen.

§ 200 Absatz 3 des Baugesetzbuchs bestimmt:

„Die Gemeinde kann sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in Karten oder Listen auf der Grundlage eines Lageplans erfassen, der Flur- und Flurstücksnummern, Straßennamen und Angaben zur Grundstücksgröße enthält (Baulandkataster). Sie kann die Flächen in Karten oder Listen veröffentlichen, soweit der Grundstückseigentümer nicht widersprochen hat. Die Gemeinde hat ihre Absicht zur Veröffentlichung einen Monat vorher öffentlich bekannt zu geben und dabei auf das Widerspruchsrecht der Grundstückseigentümer hinzuweisen.“

Zweck der Bestimmung ist es, den Baulandmarkt transparenter zu machen, um zur nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung die zügige Bebauung von im Innenbereich gelegenen Grundstücken zu erleichtern.

Bauwillige erhalten bei Nachweis eines berechtigten Interesses beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster eine Auskunft zum Grundstückseigentümer. Dem ggf. vorhandenem Interesse eines Grundstückseigentümers, nicht behelligt zu werden, wird dadurch genüge getan, dass er einer Veröffentlichung seiner Grundstücksdaten jederzeit widersprechen kann.

Bereits in der Vergangenheit hat die Stadt Köln ein Baulückenkataster veröffentlicht. Die erforderlichen Daten für die Wiederveröffentlichung liegen der Verwaltung aus den kürzlich erfolgten Anschreibewellen im Rahmen der Wiederaufnahme des Baulückenprogramms vor. Sie sind regelmäßig zu aktualisieren.

Die Stadt Köln soll daher dem Beispiel vieler anderer Kommunen folgen und ein Baulandkataster veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin